

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

I/10-A-0511/263

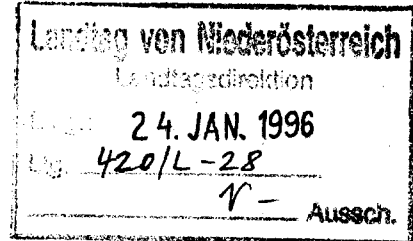
Bearbeiter  
Mag. Windholz

531 10  
DW 3281

23. Jan. 1996

Betrifft:

Gesetz über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik  
sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation,  
Aufhebung;  
NÖ Jugendgesetz, Novelle;  
NÖ Seniorengesetz, Novelle; Motivenbericht



H o h e r   L a n d t a g !

Zu den obbezeichneten Gesetzesentwürfen wird berichtet:

Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat eine Kommission eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Landesgesetze oder Gesetzesstellen, die nicht mehr unbedingt benötigt werden und für die Verwaltung bzw. die Betroffenen daher einen sinnlosen Aufwand erfordern in der Rechtsordnung des Landes aufzuspüren und zur Aufhebung vorzuschlagen.

Nunmehr hat die Projektgruppe Deregulierung unter anderem festgestellt, daß das Gesetz über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation ersatzlos aufgehoben werden sollte.

Dazu ist auch eine Änderung des Art. 25 der Landesverfassung erforderlich, welche vom Verfassungsdienst veranlaßt wird.

Aufgrund des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation wurden seinerzeit ein Unterausschuß Senioren sowie der NÖ Jugendrat, die Jugendkommission und das NÖ Jugendforum geschaffen.

Da sich diese Unterausschüsse in der Vergangenheit bewährt haben, sollen diese weiterbestehen. Die gesetzlichen Grundlagen für den NÖ Jugendrat, die NÖ Jugendkommission und das NÖ Jugendforum sowie für den NÖ Seniorenbeirat sind daher im NÖ Jugendgesetz bzw. im NÖ Seniorengesetz zu schaffen.

Die Errichtung eines eigenen NÖ Familienbeirates erübrigt sich, da die Aufgaben eines solchen Beirates von der Interessenvertretung der NÖ Familien, deren Aufgabenbereich im NÖ Familiengesetz geregelt ist, voll und ganz abgedeckt werden.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegenden Vorlagen der NÖ Landesregierung über den Entwurf der Aufhebung des Gesetzes über den Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation, den Entwurf der Änderung des NÖ Jugendgesetzes sowie den Entwurf der Änderung des NÖ Seniorengesetzes der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung  
P r o k o p  
Landeshauptmannstellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*W. K. Prokop*